

Für das Nachschlagewerk!	Nein
Für die Fachpresse!	Nein
Für die Amtliche Sammlung!	Nein

Gesetz: ArbGG § 92 Abs. 1 Satz 2

Leitsätze:

K e i n e

Aktenzeichen: 1 ABR 91/74

Beschluß des BAG vom 10. September 1974 LAG Niedersachsen



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



1 ABR 91/74
3 Ta BV 23/73 Niedersachsen

B e s c h l u ß
In Sachen

pp.

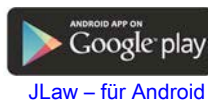
hat der Erste Senat des Bundesarbeitsgerichts am
10. September 1974 durch den Präsidenten Professor Dr.
Müller, die Richter Wendel und Bichler sowie die ehren-
amtlichen Richter Mause und Dr. Lohauß beschlossen:

Die Rechtsbeschwerde der Antragstellerin
gegen den Beschluß des Landesarbeitsgerichts
Niedersachsen vom 6. Februar 1974 - 3 Ta BV
23/73 - wird als unzulässig verworfen.

V o n R e c h t s w e g e n !



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



- 2 -

G r ü n d e :

Die Antragstellerin beanstandet im vorliegenden Verfahren die Wirksamkeit der am 19. März 1973 in ihrem Betriebsteil Etzel durchgeführten Wahl des Betriebsrats. Mit dem Vorbringen, die Wahl sei nichtig, hat sie einen entsprechenden Antrag gestellt, hilfsweise, die Wahl infolge Anfechtung für nichtig zu erklären. Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht haben den Antrag als unbegründet abgewiesen. Da das Landesarbeitsgericht die Rechtsbeschwerde nicht zugelassen hat, wäre die Rechtsbeschwerde nur im Falle des Vorliegens und der schlüssigen Darlegung einer Divergenz im Sinne des § 92 Abs. 1 Satz 2 ArbGG statthaft.

In der Rechtsbeschwerdebegründung hat die Antragstellerin jedoch keine angeblich divergierende Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts angeführt. Es fehlt somit an den gesetzlichen Voraussetzungen für die Statthaftigkeit der Rechtsbeschwerde. Sie war daher als unzulässig zu verwerfen.

gez. Dr. Müller

Bichler

Wendel

Mause

Dr. Lohauß



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)

